

# Pflegealltag

## Wissenswertes für alle, die Angehörige pflegen oder umsorgen

Liebe Leserinnen, liebe Leser!

**IspAn** und andere Angehörigenvertretungen haben sich vor den Wahlen 2013 bemüht, die Anliegen pflegender Angehöriger auf der politischen Ebene einzubringen. Das „**Bündnis für gute Pflege**“ forderte bei einer Großveranstaltung in Berlin die Bundesregierung auf, die dringend notwendigen Veränderungen endlich einzuleiten. Dazu gehören eine solidarische Finanzierung der Pflege insgesamt, attraktivere Lohn- und Arbeitsbedingungen für alle in der Pflege Beschäftigten, maßgeschneiderte Leistungen für Pflegebedürftige und Anerkennung der Pflegeleistungen von Angehörigen. Die Zukunft wird zeigen, ob die neue Regierung wenigstens einige dieser Forderungen umsetzen wird.

Die nächste Ausgabe unseres Infobriefes erscheint im Juni 2014.

Mit freundlichen Grüßen Das Redaktionsteam

## Kurz und verständlich: Wichtige Informationen – nicht nur zum Thema Pflege

### Ratgeber: Verordnete Medikamente richtig einnehmen

Bei der Einnahme von Medikamenten kann man vieles falsch machen, auch ellenlange Beipackzettel helfen dagegen kaum weiter.

Zum Beispiel: Warum ist die Einnahme mancher Tabletten zusammen mit Fruchtsäften gefährlich? Warum setzen Milchprodukte Antibiotika schachmatt? Welcher Zeitraum ist genau gemeint, wenn da steht: „Einnahme vor oder nach dem Essen“?

Zu diesem Thema hat der Senioren-Ratgeber schon vor längerer Zeit wichtige Informationen laienverständlich zusammengestellt und inzwischen aktualisiert – sehr hilfreich! Interessierte können sie kostenlos herunterladen unter

[www.senioren-ratgeber.de/Medikamente](http://www.senioren-ratgeber.de/Medikamente)

### Wissenswertes zu „IGeL - Leistungen“

(Individuelle **Gesundheits-Leistungen**)

Die gesetzlichen Krankenkassen kommen für alle Leistungen auf, die medizinisch notwendig sind und einen **nachgewiesenen** Nutzen haben.

Einige gesetzliche Krankenkassen übernehmen sogar Kosten für Leistungen, die zwar nicht zum Pflichtkatalog gehören, aber aufgrund einer medizinischen Indikation doch als sinnvoll eingestuft werden.

Bitte beachten Sie: Patienten müssen **vor** Beginn einer IGeL-Leistung **unterschreiben**, dass sie auf eigene Kosten (**und zwar zum Tarifsatz von Privatpatienten**) behandelt werden möchten. Wurde diese Vereinbarung nicht getroffen, sind Patienten nicht zur Zahlung der Behandlung verpflichtet. Das hat das Amtsgericht München bereits 2010 in einem rechtskräftigen Urteil entschieden.

Der Medizinische Dienst des Spitzenverbandes der gesetzlichen Krankenkassen (GKV) informiert im Internet über Selbstzahlerleistungen, die als **wissenschaftlich fundiert gelten** (und deshalb **eventuell** anerkannt werden).

[www.igel-monitor.de](http://www.igel-monitor.de)

### Kurmaßnahmen für pflegende Angehörige

Nach dem Pflege-Neuausrichtungsgesetz (PNG) haben pflegende Angehörige Anspruch auf Kurmaßnahmen. In den anerkannten Kliniken des Müttergenesungswerkes (MGW) gibt es diesbezüglich bereits langjährige Erfahrungen.

Die ganzheitlichen Maßnahmen des MGW bieten Frauen und auch Männern individuelle medizinische und physiotherapeutische Behandlungen und insbesondere Sozialtherapie an, die den Schwerpunkt auf die persönliche Lebenssituation der Pflegenden legt. So sind z.B. spezielle Beratungsangebote zur Klärung von Entlastungsmöglichkeiten in der jeweiligen häuslichen Umgebung vorgesehen.

Die Beratungsstellen des MGW helfen gern und kostenlos bei der Klärung aller Fragen rund um eine Kur für pflegende Angehörige, sowohl beim Antragsverfahren oder der Klinikauswahl als auch bei der Nachsorge. Für die Kurmaßnahme benötigen die pflegenden Angehörigen ein entsprechendes ärztliches Attest, auf dem die medizinische Notwendigkeit bestätigt wird.

Informationen unter [www.muettergenesungswerk.de](http://www.muettergenesungswerk.de)  
Kurteléfono 030-330029-14

**Verbraucherschutz: Pflegebedürftige und Menschen mit Behinderungen in gemeinschaftlichen Wohnformen**

gelten als besonders schutzbedürftig. Allein in Wohn- und Pflegeheimen leben derzeit ca. 750.000 alte Menschen, hinzu kommen die Bewohner/innen von Behinderteneinrichtungen und weiteren gemeinschaftlichen Wohnformen. Die dabei abzuschließenden Wohn- und Betreuungsverträge sind für juristische Laien oft kaum durchschaubar.

Deshalb bietet der Bundesverband der Verbraucherzentralen nun die **Aktion „Höherer Verbraucherschutz nach dem Wohn- und Betreuungsvertragsgesetz“** an.

**Bis Ende Mai 2015** können sich bundesweit **Pflegebedürftige oder deren Angehörige** (vor und nach Vertragsabschluss) von Experten zu einschlägigen rechtlichen Fragen kostenlos beraten lassen.

Verbraucherzentrale: ☎ 01803 - 663377 (9 Ct./Min.)

Mo. und Mi. 9<sup>00</sup>–14<sup>00</sup>, Di. 13<sup>00</sup>–18<sup>00</sup>

Quelle: [www.vzbv.de/wbvg.htm](http://www.vzbv.de/wbvg.htm)

**Rundfunkgebühren: Bewohner/innen von Pflegeheimen und Einrichtungen der Behindertenhilfe**

sind seit 2013 von GEZ-Beiträgen befreit. Darüber hinaus kann für zu Hause lebende Schwerkranke (z.B. Wachkomapatienten oder Menschen mit schwerer Demenz), die nicht mehr in der Lage sind Rundfunk zu nutzen, eine **Härtefallbefreiung** beantragt werden.

Sevicetelefon 0185 - 99 95 01 00 (6 Ct./Minute)

Montag – Freitag 7<sup>00</sup>–19<sup>00</sup>

**Neuer Schwerbehindertenausweis**

Bereits seit 01.01.13 können die Versorgungsämter aller Bundesländer den Schwerbehindertenausweis in Form ei-

ner Plastikkarte ausstellen. Darauf sind alle bisher üblichen Angaben zu finden, zusätzlich in Brailleschrift, damit auch Sehbehinderte die Einträge erkennen können.

Mit dieser Umstellung kommt die Bundesregierung einer Forderung der UN-Behindertenrechtskonvention nach.

Alle Schwerbehindertenausweise in Papierform sind bis zum Ablauf der individuell aufgedruckten Befristung gültig. Sie müssen also nicht sofort gegen die neue Plastikkarte ausgetauscht werden. **Ab dem 01.01.2015** werden die Ausweise in Scheckkartenformat **Pflicht**.

**Die neuen Ausweiskarten erhalten Sie kostenlos bei den zuständigen Versorgungsämtern.**

Quelle: VDK-Zeitung Dez. 2012

**Umzug in ein Pflegeheim**

**Menschen mit Anspruch auf Grundsicherung** (Sozialhilfe SGB XII) haben beim Umzug in eine Pflegeeinrichtung **Anspruch auf Kostenerstattung durch das zuständige Sozialamt**. Dazu gehören auch Kosten für die Räumung der alten Wohnung und für die Entsorgung noch vorhandenen Mobiliars und Hausrats. **Wichtig ist: Der Antrag muss vor dem Umzug gestellt werden.**

Im Streitfall war eine 90jährige Frau ins Heim gezogen. Das zuständige Sozialamt argumentierte, die Unterkunft sei gesichert, also sei man für weitere Kosten nicht mehr zuständig. Dem widersprach das Bundessozialgericht: Der Umzug sei unabwendbar nötig gewesen, deshalb gehörten die Umzugs- und Entsorgungskosten zum notwendigen Lebensunterhalt.

Sozialgericht Konstanz, AZ B 8 SO 25/11 R,

Quelle: VDK-Zeitung Dez. 2012



## *Etwas zum Mitfreuen oder Schmunzeln*

**Geheimnisvoll:** Anfang letzten Jahres wurde von der Fassade des Firma Bahlsen in Hannover bei Nacht und Nebel das 100 Jahre alte Firmenwahrzeichen gestohlen: ein goldfarbener Butterkeks – viele amüsierten sich darüber.

Die Polizei stand vor einem Rätsel und stufte den Vorfall erst mal als Diebstahl ein. Bis dann ein als „Krümelmonster“ verkleideter „Entführer“ dem Bahlsen-Chef ein Bekenner schreiben überbrachte, in dem kostenlose Kekse für ein Kinderkrankenhaus gefordert wurden - andernfalls würde das Firmenwahrzeichen im Müll landen.

Die Firma Bahlsen zeigte sich großzügiger als gedacht und spendete 52.000 Kekspackungen, die auf 52 soziale Einrichtungen verteilt wurden. Auch das Berufsförderungswerk Nürnberg bekam für seine Umschüler 500 Packungen gratis. Inzwischen hängt der goldene Keks wieder an seinem alten Platz – die Entführer haben Wort gehalten.

Ob das Ganze ein Werbegag der Firma war oder ob ein echter „Wohltäter“ dahinter steckte, bleibt das Geheimnis des Krümelmonsters.

Quelle: VDK-Zeitung Frühjahr 2013

☺ Die Straßenbahn ist überfüllt. Eine ältere Dame tippt einem sitzenden jungen Mann vorsichtig auf die Schulter: „Entschuldigung“, sagt sie freundlich, „dürfte ich Ihnen vielleicht meinen Stehplatz anbieten?“

**Redaktion „Pflegealltag“**

Gudrun Born, Ingrid Rössel-Drath

Gabriele Zeisberg-Violi

e-Mail: [redaktion.pflegealltag@ispan.de](mailto:redaktion.pflegealltag@ispan.de)

**Herausgeber dieser Information**

*IspAn*

**Interessenselbstvertretung  
pflegender Angehöriger**

Alte Mainzer Gasse 10  
60311 Frankfurt

☎ 069 / 2982-402

[www.ispan.de](http://www.ispan.de)



Wir werden unterstützt von Caritas